

## GESELLSCHAFTSFORMEN

# Vom Genossen zum Mitglied



Vorstände und Fahrer der BMG Donau-Lech eG. Die Genossenschaft hat insgesamt 1250 Mitglieder aus acht bayerischen Maschinenringen.

Foto: MR Friedberg

**Seit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006 gilt die eingetragene Genossenschaft als echte Alternative zur GbR, GmbH oder GmbH & Co. KG. Wie hat sich die Rechtsform in der Praxis der überbetrieblichen Zusammenarbeit bewährt?**

Von Dr. Jürgen Buchholtz,  
freier Agrarjournalist, Kiel

**Große Namen** sind eng mit dem deutschen Genossenschaftswesen verbunden: Raiffeisen, coop, Bäko, Datev sowie zahlreiche Molkerei- und Wohnungsbaugenossenschaften. Die Genossenschaftsbanken mit ihren als veraltet verrufenen Geschäftsmodellen zählen heute zu den Gewinnern der aktuellen Finanzkrise. In keiner anderen Gesellschaftsform sind in Deutschland mehr Menschen organisiert als in der Genossenschaft. Keine andere Rechtsform ist weniger von Unternehmenspleiten betroffen. All dies sind Gründe, sich angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise mit dieser traditionellen Gesellschaftsform neu und vorurteilsfrei zu beschäftigen.

Mit dem fortschreitenden Rückzug des Staates aus vielen Bereichen des Lebens bekommen die genossenschaftlichen Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung neue Aktualität.

### Der Landwirt bleibt „Herr des Geschirrs“

Ernst-Georg Gülzau, Geschäftsführer des Maschinenringes Ohretal kann sich für die bäuerliche Zuckerrübenabfuhr keine bessere Rechtsform als die Genossenschaft vorstellen. Die Landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaft Velpke eG vermietet seit ihrer Gründung vor zwölf Jahren ihre Transport-LKW an die Zuckerrübenanbauer der Abfuhrgruppen in den Maschinenringen Gifhorn, Ohretal und Velpke-Schöppenstedt, die jährlich über 600.000 t Rüben transportieren.

Die Genossenschaft hat keine fest angestellten Mitarbeiter. „Der Landwirt fährt seine Rüben im Prinzip selbst und der Maschinenring vermittelt ihm die Fahrer im Rahmen der klassischen Betriebshilfe“, erklärt Ernst-Georg Gülzau das Konzept. Der gesamte Bereich der Personalverwaltung entfällt also in der eG und erfolgt praktisch im Rahmen der Mitgliederverwaltung und Abrechnung im Maschinenring. Die Geschäftsführung sowie die Einsatzplanung von

LKW und Verladetechnik liegen ebenfalls in den Händen der Maschinenringe.

Die Genossenschaft macht keinen Gewinn, sondern vermietet die LKW zum Selbstkostenpreis. Die Transportvergütung wird von der Zuckerfabrik auf ein Treuhandkonto der Rübenabfuhrgruppe überwiesen. Die Genossenschaft stellt zum Abschluss der Kampagne eine Rechnung an die Abfuhrgruppe über die Vermietung der LKW. Ein Überschuss auf dem Treuhandkonto wird dem Landwirt zurückerstattet.

„Als Dienstleistungsgenossenschaft arbeiten wir für unsere Mitglieder und machen keine gewerblichen, sondern bäuerliche Transporte“, erklärt Ernst-Georg Gülzau weiter. „Unsere Mitglieder werden also wie Selbstanlieferer behandelt, die ihre Rüben mit eigenem Schlepper anliefern. Die Tarife und Transportvergütungen werden für die Landwirte unter dem Dach des DNZ (Dachverband norddeutscher Zuckerrübenanbauer) mit der Nordzucker AG verhandelt.“

Die jüngste Novelle des Genossenschaftsgesetzes habe jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb gehabt. Auch für die Organisation weiterer größerer Maschinengemeinschaften kann sich der MR-Geschäftsführer die eG als Alternative

zur GbR oder GmbH & Co. KG sehr gut vorstellen.

### Von der GbR zur Genossenschaft – Warum?

In Bayern sind im Jahr 2007 nicht zuletzt auf Betreiben der Südzucker AG zahlreiche Zuckerrüben-Abfuhr-Gesellschaften in der Rechtsform der GbR zu Genossenschaften zusammengefasst worden. Als Hauptgründe wurden das unübersichtliche Haftungsrisiko sowie die große Zahl von Gesellschaftern genannt. Dahinter steht der Grundgedanke, den bayerischen Rübenanbauern direkt den Fuhrlohn für die Rüben-transporte zugute kommen zu lassen.

Die BMG Donau-Lech eG ist eine dieser jungen Genossenschaften. Die eG vermietet die Transporttechnik an Landwirte in den Maschinenringen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Friedberg ähnlich dem oben beschriebenen Modell in Niedersachsen. Die Aufgaben der Ringe sind die Einsatzplanung für die Fahrzeuge und die Mitgliederpflege, während der Vorstand die Geschäfte führt.

Die Vorteile der neuen Rechtsform hätten sich bereits beim Kauf eines Grundstücks für den Bau einer Maschinenhalle gezeigt, betont MR-Geschäftsführer Erich Herrmann. Während in der GbR theoretisch alle 1250 Gesellschafter den Kaufvertrag im Beisein eines Notars hätten unterschreiben müssen, reichten in der Genossenschaft die Unterschriften des Vorstandes.

„Je größer die Gesellschaft werde, um so eher müsse man sich überlegen, die GbR durch eine Genossenschaft zu ersetzen, um handlungsfähig zu bleiben“, so der Vorstandsvorsitzende der BMG Donau-Lech eG Georg Weber. Eine eG dürfe bis zu 10 % gewerbliche Umsätze mit Nichtmitgliedern machen, ohne ihren Status als bäuerliche Dienstleistungsgenossenschaft zu gefährden.

Wenn Mitglieder ausscheiden, könnten die Anteile sehr unbürokratisch direkt von Mitglied zu Mitglied übertragen und abgerechnet werden. Die Genossenschaft schreibe jedes Jahr un-



Der bäuerliche Zuckerrübentransport ist zum großen Teil in Genossenschaften organisiert.

Foto: Buchholtz

gefähr eine „schwarze Null“. Genossenschaften, die einen Gewinn ausweisen, müssten davon per Gesetz 10 % für die Rücklagenbildung verwenden. Wie bei den Kreditgenossenschaften stabilisiere diese Regelung die Genossenschaft durch Eigenkapitalbildung, für die auscheidenden Gesellschafter sei diese Rücklage jedoch verloren, so Georg Weber weiter.

### Verbandsprüfung – des einen Freud, des anderen Leid

Seit 1934 muss in Deutschland jede eingetragene Genossenschaft Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband sein und sich alle ein bis zwei Jahre prüfen lassen. Spätestens an diesem staatlich verordneten Prüfungsmonopol scheiden sich die Geister bei der Bewertung dieser Rechtsform. Die einen sprechen von „Erbsenzählerei“, die anderen schätzen die Sicherheit durch die unabhängige und regelmäßige Prüfung.

Der Ursprungsgedanke der Gründungsprüfung ist, die wirtschaftlichen Chancen des Geschäftsmodells zu durchleuchten und somit die Mitglieder vor einem vorhersehbaren Verlust ihrer Geschäftsanteile zu bewahren. Die Gründungsprüfung habe eine Woche gedauert und für die Folgeprüfung sei wieder eine ganze Woche angesetzt, beklagt MR-Geschäftsführer Erich Herrmann.

Schließlich Sorge die Buchführungsgesellschaft bereits für eine professionell geführte Buchhaltung und weist auf mögliche Unstimmigkeiten hin. Der Geschäftsbetrieb der BMG Donau-Lech eG beschränke sich vor allem auf die Vermietung der LKW und sei nicht mit den vielfältigen Geschäftsbeziehungen anderer Genossenschaften vergleichbar. Die Prüfungen müssten dringend flexibilisiert und vereinfacht werden, so Herrmann weiter.

Dagegen lässt die Dienstleistungsgenossenschaft Velpo eG den Verbandsprüfer sogar jedes Jahr kommen. „Wir haben auf diese Weise die Sicherheit, angesichts der hohen Umsätze alles richtig gemacht zu haben, betont MR-Geschäftsführer Ernst-Georg Gülzau.“

### Der Gang zum Notar – pro oder contra?

Für Ein- und Austritte von Gesellschaftern ist in einer GmbH oder KG eine notarielle Beurkundung erforderlich - ein Aufwand, den besonders die Gesellschaften mit zahlreichen Mitgliedern und größerer Mitgliederfluktuation vermeiden wollen. Die einfache Mitgliederpflege sei ein wesentlicher Grund, warum der Zuckerrübentransport in Schleswig-Holstein in der Rechtsform der Genossenschaft organisiert sei, betont Uwe Reimers, Geschäftsführer der TGOeH eG. Lediglich ein Mitgliederbuch muss korrekt und immer aktuell geführt werden.

MR-Geschäftsführer Stefan Pohl schätzt dagegen für die Maschinen-gemeinschaften im Maschinenring Hannover Land den Gang zum Notar als Akt der Bindung der Landwirte an

Anzeige

**AGRI-BROKER MOBILE SCHÜTTELBOX ZUR ANALYSE**

**AGRI-BROKER POWER SIEBE**  
WWW.AGRI-BROKER.DE

die Gesellschaft. In den Maschinen-KGs rund um eine VerwaltungGmbH des Maschinenrings sei soviel Kapital investiert worden, dass diese kleine Hürde für Austritte ganz im Sinne der Gesellschaft und der verbleibenden Gesellschafter sei.

### GbR – Haftungsrisiko in der Praxis gering

Kleinere Maschinengemeinschaften, wie etwa Mähdrusch oder Gülle-gemeinschaft werden besonders in der Südhälfte Deutschlands meist als GbR firmiert. Hauptgrund ist meist der geringe Verwaltungsaufwand in einer GbR. Allerdings ist das Haftungsrisiko für die Gesellschafter größer, bis hin zur Inanspruchnahme des Privatvermögens. Georg Weber bemerkt in der Praxis häufig, dass sich Landwirte von diesem theoretischen Risiko abschrecken ließen.

Der Geschäftsführer des Kuratorium Bayerischer Maschinenringe KBM Georg Thalhammer zitiert dazu eine Studie einer Steuerberatungsgesellschaft, wonach in der bayerischen Landwirtschaft noch kein einziger Fall eines GbR-Gesellschafters bekannt geworden sei, der mit seinem Privatvermögen hätte haften müssen. Selbst bei Unfällen mit Millionenschäden kämen letztlich die Versicherungen für den Schaden auf und die Gesellschaft könne sich in der Regel schadlos halten.



Erich Herrmann, Geschäftsführer des MR Friedberg, ist für die Mitgliederpflege und gemeinsam mit den Kollegen in den Ringen Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt für die Einsatzplanung der Rüben-LKW in der BMG Donau-Lech eG zuständig.

Foto: MR Friedberg